

Abg. Krauß äußerte, über dieses schon mehrfach diskutierte Thema gebe es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen. Zum einen stelle eine kostenpflichtige 0180er-Nummer eine Hemmschwelle für alle diejenigen dar, die den TaxiBus nur zum Spaß bestellen. Zum anderen sei es schon immer das Bestreben gewesen, auch überregional eine einheitliche Ruf-Nummer für bedarfsorientierte Verkehre einzurichten. Dagegen sprechen die Kosten. Es gebe auch andere Gebiete, in denen sich eine Festnetz-Nummer bewährt habe oder eine 0180er-Nummer neben einer Festnetz-Nummer angeboten werde. Er schlage deshalb vor, die Verwaltung solle das Verkehrsunternehmen (RVK) um Prüfung bitten, ob die Einrichtung einer Festnetz-Nummer möglich sei. Daneben sollte auch noch einmal die Möglichkeit einer Online-Bestellung für registrierte Benutzer geprüft werden.

Abg. Seelbach bat darum zusätzlich zu prüfen, ob eine Disposition über Email und/oder SMS ermöglicht werden könne. Dadurch würden die Kosten gesenkt und die Verbindlichkeit erhöht.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte fest, die Verwaltung habe zugesagt, zusammen mit der RVK die Möglichkeiten zu prüfen. Der Antragsteller sei mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Insofern könne auf eine Abstimmung verzichtet werden.